



DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Stand: 06/2023

EU-Whistleblower-Richtlinie und Hinweisgeberschutzgesetz

Was ist eigentlich Compliance und warum ist das wichtig für uns?

Der Schutz der einwandfreien Reputation des Deutschen Roten Kreuzes ist eine wichtige Voraussetzung für unsere Akzeptanz in der Öffentlichkeit, bei politischen Entscheidungsträger*innen, bei potenziellen Beschäftigten, Förderern und ehrenamtlich Helfenden. Ohne unseren guten Ruf könnte das DRK nicht erfolgreich arbeiten.

Unter Compliance verstehen wir die Einhaltung von Regeln, in unserem Falle von Recht und Gesetz, von Satzungen und Ordnungen des DRK und von unseren Werten, die in den 7 Rot-Kreuz-Grundsätzen und in unserem DRK-Verhaltenskodex benannt sind.

Die Überwachung der Einhaltung all dieser Regeln ist eine Kernaufgabe von Präsidium und Vorstand. Darüber hinaus haben wir mit Rechtsanwalt Ralf Kuchenbuch einen externen Compliance-Beauftragten benannt, der allen ehren- und hauptamtlich Beschäftigten zur Verfügung steht, wenn sie Hinweise auf Regelverstöße -auch in anonymer Form- geben wollen.

Zum 2. Juli 2023 setzen wir fristgerecht die Vorgaben des neuen Hinweisgeberschutz-Gesetzes um – konkret:

- Wir führen ein digitales Hinweisgebersystem, konkret die „Hintbox“ der lawcode GmbH, 56070 Koblenz, ein, das über den DRKpoint und über unsere Homepages erreichbar ist.

- Warum führen wir die Hintbox ein?

Wir halten Gesetze, Satzungen, Ordnungen und unsere Werte ein.

Wir wollen entschieden und effektiv gegen Missstände vorgehen. Dafür sind wir auf entsprechende Meldungen insbesondere unserer Mitarbeitenden angewiesen.

Jeder Hinweis auf mögliche Missstände ist ein Schritt zu einem Frühwarnsystem und damit zur Risikominimierung.

Berühmtes Beispiel für einen Missstand in Deutschland war der Diesel-Abgas-Skandal.

Wir wollen Strafen, Sanktionen und Imageschäden für das DRK vermeiden.

Hinweisgebende, die Missstände aufdecken, werden durch das Hinweisgeberschutzgesetz vor negativen (insbesondere arbeitsrechtlichen) Konsequenzen geschützt, denn Hinweisgebende sind mutige Menschen und keine Verpetzer.

- Wer steht konkret unter dem besonderen Schutz?

Arbeitnehmende, Freiberufler, Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden, die Hinweise innerhalb des Anwendungsbereiches geben.

- Was ist der Anwendungsbereich für den Hinweisgeberschutz?

Verstöße gegen EU-Recht und darüber hinaus straf- oder bußgeldbewehrte Verstöße gegen nationales Recht bilden den Anwendungsbereich – insgesamt sind dies die folgenden Kategorien:

Diskriminierung, Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Diebstahl, Wettbewerbsverstöße, Verrat von Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz, Umwelt- und Tierschutz, Sicherheit der Produkte und Verbraucherschutz.

- Wichtiges zur Hintbox selbst:

- Anwenderfreundlichkeit: Das digitale System lässt sich intuitiv bedienen.
- Schutz der Vertraulichkeit aller involvierter Personen.
- Meldungen sind auch anonym möglich.
- Das System ist EU-DSGVO-konform. Personenbezogene und besonders geschützte Daten werden gemäß EU-DSGVO verarbeitet. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Hinweise. Metadaten-Entfernung. Die Datenhaltung ist verschlüsselt, die Speicherung der Daten und Informationen erfolgt bei einem ISO 27001-zertifiziertem Rechenzentrum in Deutschland. Revisionssichere Dokumentation.

- Wer bearbeitet die Hinweise, die in der Hintbox eingehen?

Für alle eingehenden Hinweise im DRK-Landesverband Schl.-Holst. e.V. ist die Stabsstelle Recht, im Vertretungsfall die Stabsstelle Interne Revision zuständig.